

----- Original Message -----

From: Imkkurds@aol.com <mailto:Imkkurds@aol.com>

To: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Sent: Monday, September 19, 2005 11:11 AM

Subject: Re: Direktflug Frankfurt/M und Arbil

Sehr geehrter Herr Classen,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Zu Ihrer Kenntnisnahme geben wir Ihnen die Haltung der Regierung des Bundeslandes Kurdistan in Arbil wieder.

Die Regierung Kurdistans hat mit der Bundesregierung in Bagdad und UNHCR folgendes Abkommen abgeschlossen:

- a) Keine kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak werden über Bagdad abgeschoben. Sollten welche in Bagdad eintreffen, so werden sie wieder zurückgeschickt.
- b) Die Regierung Kurdistans wird auch in Arbil keine angeschobene Flüchtlinge annehmen, wenn die Länderregierungen (EU-Mitgliedstaaten), die die Flüchtlinge abschieben wollen, mit der kurdischen Regierung keinen Kooperationsvertrag abschließen. Denn die kurdische Regierung hat ca. 200.000 interne Flüchtlinge und Vertriebene zu betreuen. Wenn dazu Tausende von Flüchtlingen aus Europa abgeschoben würden, wäre dies für die Regierung eine zusätzliche finanzielle und organisatorische Belastung, weil diese Menschen mit Nichts aus dem Land gegangen sind und nach ihrer Abschiebung wieder mit Nichts im Heimatland ankommen würden. Sie brauchen Wohnraum, Arbeit und ein soziales Netz. Auf Grund der Realität, dass die Regierung und die Landesbehörden Kurdistans beim Wiederaufbau des Landes jetzt schon an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen, verlangen sie auch u.a. von der Bundesregierung in Berlin einen Kooperationsvertrag, damit die Bundesregierung bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung einen Teil der Kosten übernimmt.
- c) Flüchtlinge aus Kurdistan in Europa, die freiwillig zurückkehren möchten und dabei keine finanzielle Belastung für die Landesbehörden sind, sind herzlich willkommen, vor allem wenn sie Fachkräfte in allen gesellschaftlichen Bereichen sind, die beim Wiederaufbau des Landes fehlen.

Ich denke die direkte Verbindung zwischen Frankfurt/M. und Arbil ist eine wichtige Möglichkeit sowohl für die Regierung und Landesbehörden Kurdistans als auch für den wirtschaftlichen und technologischen Aufbau ein wichtiges Lebensader. Diese Verbindung nicht gutzuheissen, weil möglicherweise Flüchtlinge abgeschoben werden könnten, wäre aus unserer Sicht zu kurzfristig.

Es ist auch uns bekannt, dass das Bundesamt gegen mehr als 15.000 anerkannten Flüchtlingen aus dem Irak, und zwar hauptsächlich gegen Kurdische Widerrufsverfahren eröffnet hat. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das BAMF bei allen diesen Verfahren erfolgreich gewesen ist. Nach unseren Erkenntnissen ist bisher lediglich über ca. 110 Verfahren entschieden worden. Und nicht alle diese Entscheidungen sind im Sinne des BAMF gewesen.

Was die Absicht des BAMF bzw. der Bundesregierung betrifft, es ist auch uns klar, dass die Bundes- und Länderregierungen mit der Abschiebung beginnen werden, sobald sich Irak auf einer friedlichen Entwicklung befindet, was z.Z. nicht der Fall ist. Daher gibt es z.Z. keine Abschiebung in den Irak auch nicht nach Irakisch-Kurdistan.

Ich hoffe u.a. auch unseren Standpunkt dargelegt zu haben, verbleibe ich

mit besten Grüßen.
Abubekir Saydam
(Geschäftsführer)

IMK e.V. -
Navenda Mafên mirovatî ya Navnetewî ji bo Kurdan
Internationales Zentrum für die Menschenrechte der Kurden
International Center for Human Rights of the Kurds
Centre International pour les Droits de L'homme des Kurdes

Postfach 200738, D - 53 137 Bonn
Telefon-Zentrale: 0228 / 36 28 02, Fax: 0228 / 36 32 97
Flüchtlingsberatungsdienst: 0228 / 36 80 712 und 0228 / 36 80 713
E-Mail: imkkurds@aol.com
WEB-Seite: www.kurden.de